

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 702 - Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie und Mobilität
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 10.11.2021

Aktenzeichen:

766.0019/20/1.6.2 (ET-51)

766.0020/20/1.6.2 (ET-52)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)

Die Bürgerwind Extertal Planungs GmbH & Co. KG, An der Bergkette 6, 32699 Extertal, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Jeweils eine der beantragten Windenergieanlagen soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- ET-51: Extertal, Gemarkung Asmissen, Flur 15, Flurstück 21
- ET-52: Extertal, Gemarkung Asmissen, Flur 10, Flurstück 48.

Bei der Anlage ET-51 handelt es sich um eine WEA des Typs Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 119 m, einem Rotorblattdurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 200 m sowie einer Leistung von 5,6 MW_{el}.

Bei der Anlage ET-52 handelt es sich um eine WEA des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 105 m, einem Rotorblattdurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 180 m sowie einer Leistung von 5,6 MW_{el}.

Die Anlagen sollen laut Antrag im zweiten Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem im Internet zu veröffentlichen und bei den u.g. Verwaltungsstellen auszulegenden Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens und den bisher vorliegenden behördlichen Stellungnahmen.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Gutachten zur Standorteignung; Hydrogeologisches Gutachten; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung; Eiswurfgutachten; UVP-Bericht; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzprüfung (ASP); weitere artenschutzrechtliche Unterlagen; Bauantrag mit Bauvorlagen; Baugrunderkundung und Gründungsgutachten.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und die behördlichen Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **vom 17.11.2021 bis einschließlich 16.12.2021** [1 Monat] gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) und § 10 Abs. 1 Satz 8 i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der 9. BImSchV vorzunehmende Auslegung der Antragsunterlagen sowie der behördlichen Stellungnahmen wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben liegen der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und die behördlichen Stellungnahmen während des o.g. Auslegungszeitraumes jedoch als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG auch bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Gemeinde Extertal, Fachbereich „Planen, Bauen, Gemeindeentwicklung“, 1. Obergeschoss (Raum 122), Mittelstraße 36, 32699 Extertal,
- der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt (Raum 487), Poststraße 11, 32694 Dörentrup,
- der Stadt Barntrop, Rathaus II, Fachbereich II - Planen und Bauen, 1. Obergeschoss (Raum 14), Mittelstraße 32, 32683 Barntrop,

aus und können dort während der Dienststunden und unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen eingesehen werden. Weitere Termine sind ggf. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in den genannten Verwaltungsstellen jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggfls. erforderlich werdende Zutrittsbeschränkungen sind zu beachten.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske.

Dienststunden der Gemeinde Extertal:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: zusätzlich von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske.

Dienststunden der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: nachmittags nach Vereinbarung

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske und eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05265/739-1487.

Dienststunden der Stadt Barntrup, Fachbereich Planen und Bauen:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Dienstag: | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch: | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag: | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Freitag: | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. |

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske und eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05263/409-165.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**also vom 17.11.2021 bis einschließlich 17.01.2022**) schriftlich

- bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- bei der Gemeindeverwaltung Extertal, Mittelstraße 36, 32699 Extertal,
- bei der Gemeindeverwaltung Dörentrup, Poststraße 11, 32694 Dörentrup oder
- bei der Stadtverwaltung Barntrup, Mittelstraße 32, 32683 Barntrup,

oder elektronisch (c.hildebrand@kreis-lippe.de) erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **08.03.2022 ab 15.00 Uhr** anberaumt. Er wird im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Extertal (Erdgeschoss), Mittelstraße 36, 32699 Extertal, stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Hildebrand